

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 549—556 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 26. September 1916

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Transport von heißem, flüssigem Steinkohlen- teerpech in Kesselwagen und die Pechersparnis beim Brikettieren.

Auf der zur Gräflich Schaffgotsch'schen Verwaltung in Beuthen, Oberschlesien, gehörigen Hohenzollerngrube wird zur Zeit eine große Anlage zur Herstellung von Steinkohlenbriketts nach dem F o h r - K l e i n s c h m i d t s c h e n Verfahren errichtet. Die Verwaltung beabsichtigt das als Bindemittel zur Brikettierung erforderliche Steinkohlenteerpech von der Teerdestillationsanlage der Oberschlesischen Kokswerke, Aktiengesellschaft, in heißem flüssigen Zustand zu beziehen und hat deshalb durch die königliche Eisenbahndirektion Kattowitz bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen den Antrag gestellt, dieses heiße flüssige Steinkohlen-teepech in Kesselwagen befördern zu dürfen. Die ständige Tarifkommission hat in ihrer letzten Sitzung die Sachlage geprüft und beschlossen dem Antrage mit seiner Dringlichkeit auf baldige Durchführung zu Mitte Oktober zu entsprechen mit der Maßgabe, daß die Durchführung des Beschlusses von der Entscheidung des Reichseisenbahnamtes abhängig gemacht wird, ob und unter welchen von diesem festzusetzenden Bedingungen die Beförderung des Gutes auf der Eisenbahn überhaupt zuzulassen ist. Wie inzwischen vom Reichseisenbahnamt erklärt worden ist, werden keine Bedenken gegen die Beförderung des Gutes in Kesselwagen erhoben, doch hält der gewerbetechnische Beirat des Reichseisenbahnamtes, der die Frage zur Zeit prüft, die Anbringung gewisser Einrichtungen an den Wagen für notwendig. — 100 kg Braunkohlenbriketts kosten im Durchschnitt 1,10 M, 100 kg Steinkohlenbriketts 2,50—3 M. Von dem Brikettpech kosten 100 kg gegenwärtig 5 M. An und für sich ist der Pechverbrauch von 5—9% bei der Steinkohlenbrikettierung verhältnismäßig gering. Berücksichtigt man aber, daß die im Deutschen Reich im Jahre 1913 hergestellte Steinkohlenbrikettemenge 5 823 776 t betrug und daß hierzu bei einem durchschnittlichen Pechzusatz von 7% rund 400 000 t Pech gebraucht wurden, so ist es erklärlich, daß das Augenmerk der Brikettfachleute seit Jahren darauf gerichtet war, den Pechverbrauch zu vermindern. Zu diesem Bestreben kam ferner die Absicht, das Pech der Kohle möglichst in flüssigem Zustand zuzusetzen. Eine gleichmäßige Mischung des flüssigen Peches mit der Kohle ist aber durch einfaches Zusammenjaufenlassen nicht zu erreichen, weil sich flüssiges Pech mit der Kohle infolge Klumpenbildung nur schwer mischt. Das würde zu einer Vergeudung von Pech führen. Beide Absichten, die Einschränkung des Pechverbrauchs und die Verarbeitung des flüssigen Peches sind durch ein nach den Erfindern F o h r und K l e i n s c h m i d t benanntes Verfahren erfüllt, das kurz folgendermaßen vor sich geht: Das angelieferte Pech wird ohne vorherige Zerkleinerung in einer Vorschmelzeinrichtung auf etwa 100° erhitzt und gelangt dann in dickflüssigem Zustand in einen Schmelzkessel, in dem es durch weiteres Erhitzen auf 130—170° je nach der Beschaffenheit des Peches dünnflüssig gemacht wird. Von hier fließt es in einen Zwischenbehälter, der es einer mit Dampf geheizten Zerstäubungsvorrichtung zuführt. Diese Vorrichtung zerstäubt das flüssige Pech mit Hilfe von Dampf oder Druckluft und bläst es in eine Mischtrommel. In dieser erstarrt das Pech, noch während es in der Luft schwebt, infolge Abkühlung durch Luft zu einem äußerst feinen rußartigen Pechstaub und trifft sich mit der zur Brikettierung vorbereiteten Feinkohle. Durch langsame maschinelle Drehung der Trommel und darin angebrachte Hub- und Transportbleche findet eine innige Mischung von Kohle und Bindemittel statt. Sodann wird die Masse in einem besonderen Knetwerk unter Zusatz von überhitztem Dampf nochmals ordentlich gemengt und schließlich bei einer Temperatur von 50—80° zu Briketts gepreßt. Wie bei allen technischen Neuerungen mußten auch bei dem neuen Brikettierungsverfahren große Schwierigkeiten überwunden werden, bis die Erfindung so ausgestaltet war, daß sie sich in einem regelmäßigen Großbetriebe bewährte. Nachdem sich das Verfahren in jeder Richtung bewährt hatte, ist nunmehr seit einigen Monaten die ganze Brikettfabrik der Zeche Engelsburg des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum mit sämtlichen acht Pressen mit einer Tages-

leistung von 600—700 t Briketts nach dem F o h r - K l e i n s c h m i d t s c h e n Verfahren im Betriebe. Eine Reihe anderer Brikettwerke soll sich ebenfalls mit der Einführung befassen. Der Hauptvorteil des Verfahrens liegt darin, daß sich durch die Zerstäubung eine erheblich feinere Aufschließung des Pechs und durch das Einblasen des Pechstaubes eine gleichmäßige und innige Mischung des Pechs mit den Kohlenteilchen erzielen läßt. Die Folge davon ist ein geringerer Pechverbrauch. Auf der Zeche Engelsburg wurde der Pechzusatz durch Einführung des F o h r - K l e i n s c h m i d t s c h e n Verfahrens um mehr als ein volles Prozent herabgedrückt. Das würde bei dem augenblicklichen Pechpreis von 50 M eine Verminderung der Herstellungskosten um 0,50 M für die Tonne Briketts bedeuten. Unter gewöhnlichen Verhältnissen ist allerdings der Betrag gering. Außerdem wird durch den geringeren Pechzusatz die Rauchentwicklung der Briketts eingeschränkt, also eine Verfeinerung der Briketts erzielt. Durch die Kesselwagenbeförderung von flüssigem Steinkohlenteerpech werden die wirtschaftlichen Vorteile noch erhöht. Eine Verunreinigung des Pechs fällt gänzlich fort, da das flüssige Pech unmittelbar aus den Teerblasen der Teerdestillation in die Kesselwagen abgelassen wird. Schädliche Einwirkungen auf die Gesundheit der früher mit dem Verladen und der Behandlung des Hartpechs beschäftigten Arbeiter sind ebenfalls ausgeschlossen. Die mit dem Zerkleinern des Hartpechs beschäftigten Arbeiter leiden nämlich, trotzdem sie mit Schutzbrillen ausgerüstet sind, häufig an Augenkrankheiten und müssen dann die Arbeit einige Tage aussetzen. Die Kesselwagen können ferner unter Zuhilfenahme von Druckluft in einer Viertelstunde entleert werden, während die Entladung von Hartpech besonders im Sommer, wenn das Pech in den Eisenbahnwagen zusammenbackt und nur durch Herausschäcken bewirkt werden kann, mindestens einen halben Tag in Anspruch nimmt. Nicht zu übersehen ist auch, daß bei Anlieferung in heißem Zustand die Kosten für das Erhitzen des Pechs eingeschränkt werden. Seit August 1914 bis Ende Januar 1915 fand im Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion Essen von Bochum-Riemke (Chemische Industrie) an der Zeche Engelsburg in Bochum bereits die regelmäßige Beförderung von heißem Steinkohlenteerpech in Kesselwagen statt. Zu diesen Transporten wurden gewöhnliche Kesselwagen mit einem Ladegewicht von 15 t ohne jede besondere Vorrichtung verwendet. Die auf der Eisenbahn zurückzulegende Strecke betrug 4 km, die Beförderung der Wagen von der Füllung bis zur Entleerung dauerte etwa 7 Stunden. Schwierigkeiten aus dieser Beförderung haben sich nicht ergeben. Die Gräflich Schaffgotsch'sche Verwaltung beabsichtigt die Verwendung von Pech, das nur auf 250° destilliert worden ist. Immerhin ist das Pech bei dieser Destillationstemperatur aber benzolfrei, kann also giftig wirkende Gase nicht entwickeln. Noch weicheres Pech dürfte jedoch bei dem geringen Handelswert der Briketts wirtschaftlich nicht zu verwenden sein, da das resultierende Weichpech noch eine Menge jener Produkte enthält, deren Gewinnung die Destillation auf Hartpech erst lohnend macht. Augenblicklich ist überhaupt die Verwendung solchen Peches wegen der Beschlagnahme der Teeröle ganz ausgeschlossen.

B—n.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Über die Erzeugung von Rübenzucker in den wichtigsten Staaten Europas für die letzten 5 Jahre gibt nach einem niederländischen Konsulsbericht die nachfolgende Tabelle eine Übersicht (wobei die Ziffern für 1915/16 schätzungsweise angenommen sind):

	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16
	in Mill. kg				
Deutschland	1505	2732	2720	2500	1720
Österreich-Ungarn	1154	1920	1703	1620	1050
Frankreich	517	979	805	336	200
Rußland	2059	1384	1750	1990	1700
Belgien	246	309	231	203	120
Holland	268	317	230	303	250
and. europ. Staaten	530	709	804	678	740
Insgesamt	6279	8341	8243	7630	5780

Für die Weltproduktion werden nach den neuesten Schätzungen die nachstehenden Zahlen angegeben, wobei die Gewinnung aus Rüben von derjenigen aus Zuckerrohr getrennt benannt wird.

	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16
	in Mill. kg				
Rübenzucker	6 820	8 965	8 908	8 289	6 548
Rohrzucker	9 067	9 233	9 869	9 953	10 306
Insgesamt	15 887	18 198	18 777	18 242	16 852
(Frkft. Ztg.)				ar.	

Belgiens Steinkohlen- und Briketterzeugung 1915.

Lüttich:	Steinkohlen	4 010 640 t
	Koks	90 325 t
	Briketts	384 041 t
Charleroi:	Steinkohlen	5 970 263 t
	Koks	149 974 t
	Briketts	773 174 t
Mons:	Steinkohlen	4 257 269 t
	Koks	264 182 t
	Briketts	45 410 t
Zusammen:	Steinkohlen	14 238 172 t
	Koks	484 481 t
	Briketts	1 202 635 t

(Nach Stahl u. Eisen.)

Gr.

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

England. Das Auswärtige Amt veröffentlicht eine neue Liste von Produkten, hauptsächlich pflanzlichen und tierischen Fettwaren, deren Ausfuhr nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Holland verboten ist. *L.*

Dänemark. Verlängerung der Prioritätsfristen. Auf Grund des § 1, Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats betreffend die Verlängerung der im Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 2./6. 1911 vorgesehenen Prioritätsfristen vom 7./5. 1915 und im Anschluß an die Bekanntmachung vom 8./2. 1916 wird bekanntgemacht, daß in Dänemark die Prioritätsfristen zugunsten der deutschen Reichsangehörigen weiter bis zum 1./1. 1917 verlängert worden sind. (B. T.) *on.*

Die Ausfuhr von Aprikosen- und Nußkernen ist unter dem 14./9. 1916 verboten. (Staatstidende) *Sf.*

Schweden. Ausfuhr verboten vom 12./9. 1916 betreffen Putzmittel, nicht weingeisthaltig, für Lederwaren; Wachs, schwarze, nicht flüssig; Putzmittel anderer Art, nicht weingeisthaltig, für Lederwaren, andere als solche der Nr. 1126; weiches Harz von Kiefern und Fichten; Petroleum und Stearinpech. (Stockholms Dagblad.) *Sf.*

Österreich-Ungarn. Durch Verordnung vom 29./8. 1916 ist eine Steuer auf Zündmittel gelegt worden; sie ist am 18./9. in Kraft getreten. *Sf.*

Deutschland. Mit Gültigkeit vom 15./9. 1916 erhält der Ausnahmetariff für Mineralöle im Warenverzeichnis folgende neue Fassung: Mineralöle aller Art (auch Steinkohlenteeröle), soweit sie nicht bereits dem Spezialtarif III angehören, Mischungen zum Schmieden von Maschinen und dergleichen aus mineralischen Ölen (auch Steinkohlenteerölen) mit tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen, Walzenschmierbriketts, Terpentinołersatz (Gemenge von Mineralölen mit geringen Mengen von Terpentinkohlenwasserstoffen). Soweit hierdurch Erhöhungen eintreten, werden sie erst mit dem 15./11. gültig. (B. B. Z.) *dn.*

würden sie mit einem Antrage beim Obergericht auf Abänderung der Auktionsbedingungen oder Aufschub der Versteigerung beantworten. Die Vertreter von Madras blieben dabei, die Farbstoffe von Bord des Bärenfels seien sämtlich für die Häfen Madras und Tutikorin bestimmt. Die Madura Dyers' Association hatte mit der Regierungsbehörde in Madras während des vergangenen Jahres darüber verhandelt; nach langem Briefwechsel war bestimmt worden, daß die Farben zugunsten von bona-fide-Verbrauchern aus Madras versteigert werden sollten und daß keine Fremden mitbieten dürften. Sie behaupteten ferner, daß die Bombayer Kaufleute nicht geeignete Vorekehrungen trafen, um die fremde Spekulation zu verhindern. Die auswärtigen Vertreter wandten sich nun an Dr. Marsden, der aber erwiderte, er habe keine Sympathie für die Bombay-Leute. Auch der Vertreter einer Fabrik aus Zentralindien verlangte Berücksichtigung, mit der Begründung, Madras und Bombay hätten ihre eigenen Häfen, Zentralindien dagegen sei auf die Eisenbahn als Verkehrsweg angewiesen. Auch er wurde abschlägig beschieden, auf Grund eines Rundschreibens der Agenten des alexandrinischen Prisengerichts, das die Genehmigung der indischen Regierung gefunden hatte und eben den Grundsatz aufstellte, den sich die Madras-Leute natürlich sehr gern zu eigen gemacht hatten. Das Prisengericht hatte auch ausdrücklich Wiederverkäufer von der Teilnahme an der Versteigerung ausgeschlossen. Nachdem sich auf diese Weise die Redeschlacht zugunsten der Madraser Geschäftsleute entschieden hatte, gingen diese mit ersichtlicher Begeisterung ans Geschäft. Die mittags beginnende Versteigerung ging während des ganzen Tages sehr lebhaft vorstatten. Die Firma Rungiah Chetty & Sons in Madras war unter den Hauptkäufern. Ein Faß Alizarin (1 Cwt. netto, 16%), das vor dem Kriege 35 Rupien gekostet hatte, brachte in einem Falle 1400 Rupien ein. Durchschnittlich betrug der Preis 1000 Rupien.

Tags zuvor hatte die eingangs schon erwähnte Versteigerung in Kalkutta stattgefunden. Hier waren Färber und andere Verbraucher aus allen Teilen Indiens zugelassen und auch erschienen. Auch hier ging das Geschäft lebhaft vorstatten. Vor allem entspann sich ein scharfer Wettbewerb zwischen den Madraser Händlern (solche scheinen, da der Bericht sie ausdrücklich erwähnt, trotz des Verbotes sich beteiligt zu haben) und den Vertretern der Bombay Cotton Mills, die hauptsächlich daran schuld waren, daß die Preise in die Höhe getrieben wurden. Es wurden gezahlt (Rupien für 1 lbs.): Auramingelb 8,8; — Deltapurpurin 32,12; — Curcumagelb 8,5; — Magentaweiß und -schwarz 16,8; — Malachitgrün 15,5 und 17,5; — Diamantgrün 22,7; — Carthaminrosa 8,5; — Oxamingelb 16,3, 17,0 und 18,3; — Oxamingrün 15,6 und 23,0; — Congorot 25,0; Carvolinblau 15,0; — Palladiumrot 10,0; — Congorot 24,9; — Alkali-Blau-schwarz 8,0; — Blauschwarz 17,5; — lichtechtes Blau 15,0. *Sf.*

Zur Lage der Zuckerfabriken. Amtliche Angaben über Umfang der Anbaufläche in diesem Jahr liegen noch immer nicht vor. Man schätzt die Zunahme auf etwas über 11% gegenüber der Anbaufläche des vergangenen Jahres. Durch Zunahme der Anbaufläche, Erlaß des Verfütterungsverbotes und Erhöhung des Rohzuckerpreises auf 15,— M der Zentner ohne Sack ab Station sind die Aussichten der Zuckerindustrie wesentlich günstiger als im letzten Betriebsjahr, wo Fabriken und Raffinerien im allgemeinen auch befriedigende Ergebnisse erzielt haben. Bemerkenswert ist allerdings, daß das Verfütterungsverbot Ausnahmen vorsieht. Im Interesse der Allgemeinheit ist aber zu wünschen, daß von solchen Ausnahmen nur wenig Gebrauch gemacht wird. Nachdem das Geschäft mit Rohzucker in den ersten drei Wochen des Berichtsabschnittes sehr ruhig gewesen ist, weil aus Mangel an Vorrat kein Angebot zu erlangen war, hat sich in der Schlußwoche dann der lang erwartete lebhafte Verkehr entwickelt. Von der gesamten Rohzuckererzeugung sind bekanntlich etwa 60% zur Verteilung in den Monaten Oktober, November und Dezember freigegeben worden, wovon inzwischen 20% zum Verkauf gelangt sind. Dadurch herrschte am Rohzuckermarkt seit sehr langer Zeit einmal wieder recht lebhafter geschäftlicher Verkehr, da es sich bei der Verteilung von 20% um nicht weniger als 5—6 Millionen Zentner Kornzucker handeln dürfte. Bei der Verspätung der Ernte wird indes auch verhältnismäßig erst spät mit Verarbeitung der Rüben begonnen werden können, worauf sich weiter auch die Raffinerien entsprechend einrichten müssen. Weißzucker neuer Ernte wird daher voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte Oktober greifbar sein. Die vielfach gepflogenen Verhandlungen wegen Verkaufs von Zucker der Ernte 1917/18 haben bis heute zu keinem Ergebnis geführt, weil die Fabriken mit zu hohen Forderungen auf den Markt gekommen sind. Als Preise hierfür wurden 17—17,50 M der Zentner ohne Sack ab Station genannt, wozu jedoch keine Käufer zu finden waren. Andererseits haben die Fabriken überwiegend kein Interesse, jetzt schon langfristige Aufträge abzuschließen, sie hoffen vielmehr, später noch bessere Preise zu erzielen. Das Geschäft mit Verbrauchszucker war im allgemeinen sehr ruhig. Stellenweise sind an die Kommunen für Einnach Zwecke größere Zuweisungen erfolgt, welche natürlich schnell zur Verteilung gekommen sind. — In feindlichen Ländern war die Stimmung während der verflossenen vier Wochen fest und steigend. In den drei englischen Haupthäfen belief sich der sichtbare Vorrat an Rohzucker schließlich auf nur noch 55 100 t gegen 75 500 t zur selben Zeit des vergangenen Jahres.

Marktberichte.

Farbstoffpreise in Indien. Auch in Britisch-Indien wurden ebenso wie vor einiger Zeit in London (vgl. S. 459) deutsche Farbstoffe im Auftrage des Prisengerichtes in Alexandrien versteigert. Die Verkäufe fanden im Juli in Madras und Kalkutta statt. Die näheren Begleitumstände bei diesen Versteigerungen waren für die durch die herrschende Farbstoffnot geschaffene Lage so bezeichnend, daß wir auf die in „The Statesman“ (Kalkutta) vom 14./7. gegebene Schilderung etwas näher eingehen möchten. Eine Stunde vor dem Beginn der Auktion in Madras war die Verkaufshalle bereits überfüllt. Dr. Marsden, der Farbstoffsachverständige der Regierungsbehörde in Madras, war erschienen. Farbstoffverbraucher und Vertreter von Färbereien aus allen Teilen der Präsidentschaft Madras, aus Bombay und Zentralindien waren anwesend; aus Madras allein über 150 Personen. Zunächst entstand ein hitziger Streit, wer zum Bieter berechtigt sei. Die Madras-Leute behaupteten, die Auktion sei ausschließlich für sie veranstaltet worden. Die Bombayer Kaufleute vertraten die Ansicht, die Auktion sei öffentlich, alle britischen Untertanen hätten gleiche Rechte; ihren Ausschluß von der Auktion

In Frankreich und Holland haben sich die Ernteaussichten etwas gebessert, so daß an holländischen Märkten beispielsweise nach vorangegangener fester Haltung schließlich ruhige und flaue Stimmung eingetreten ist. Im allgemeinen sind die feindlichen Länder zum größten Teil auf Versorgung vom Auslande angewiesen. —m.

Markt künstlicher Düngemittel. Die Aussichten der Salpeter-industrie werden gegenwärtig sehr verschiedenartig beurteilt. Die Werke in Chile richten ihr Augenmerk auf England und Nordamerika, welche Länder augenblicklich die besten Abnehmer sind. Mangel an Frachtraum hält die Verschiffungen im allgemeinen von der Westküste nach feindlichen und neutralen Ländern zurück. Trotzdem hat sich die Stimmung an der Westküste in der letzten Zeit festigen können, weil die mit deutschem Kapital arbeitenden Werke ihre Betriebe stillgelegt haben, nachdem England ihnen den Absatz durch das berüchtigte System der „Schwarzen Listen“ bekanntlich unmöglich gemacht hat. Die Stimmung für Salpeter hat sich an den englischen Märkten im Laufe der verflossenen drei Wochen wieder merklich festigt, nachdem die Anforderungen für landwirtschaftliche Zwecke gestiegen sind. Die Wünsche der landwirtschaftlichen Verbraucher nach Festsetzung von Höchstpreisen hat die englische Regierung einfach unbeachtet gelassen. Jedenfalls stehen die heute in England geltenden hohen Preise in gar keiner Beziehung zur statistischen Lage des Artikels. Aber die englische Regierung läßt es geschehen, daß der englische Handel, der durch Versperrung der Ausfuhr nach neutralen und feindlichen Ländern sehr benachteiligt ist, sich durch höhere Preise in England selbst bis zu einem gewissen Grade schadlos hält. Am Londoner Markt kostete gewöhnlicher Salpeter zum Schluß 18/5—Pfd. Sterl. und raffinierter etwa 18/10—Pfd. Sterl. die Tonne. An den amerikanischen Märkten war die Stimmung für Salpeter eher etwas schwächer als vor drei Wochen, da auf größeres Angebot erwartete lebhafte Nachfrage ausgeblichen ist. Die sichtbaren Vorräte an der Westküste werden auf 900 000 bis 950 000 t geschätzt. In England wollen die Verbraucher die ungewöhnlich hohen Preise für schwefelsaures Ammoniak nicht anlegen, weshalb die Regierung Erleichterungen in der Ausfuhr zugestanden haben soll. Bei dem anerkannten Mangel an Schwefelsäure ist jedoch nicht anzunehmen, daß sie die Ausfuhr größerer Mengen zulassen wird. Die Preise sind zum Teil etwas gestiegen, zum Teil jedoch auch um Kleinigkeiten ermäßigt worden. In Hull wurden bis zu 17/12/6 Pfd. Sterl. und in London bis zu 15/17/6 Pfd. Sterl. die Tonne gefordert. Die Preise für Kupfersulfat und Eisen vitriol schließen rein nominal wie im vorigen Berichtsabschnitt. Die Herstellung von Superphosphat in England macht infolge von Arbeiterschwierigkeiten, aus Mangel an Rohstoffen und aus anderen Gründen von Woche zu Woche weitere Rückschritte, so daß man der Zukunft dieses Industriezweiges mit großer Besorgnis entgegenseht. Gefordert werden für vorrätige Ware je nach Anforderung 4/15—bis 5 Pfd. Sterl. die Tonne. Die Vorräte an Knochen und Knochenmehl sind in England ganz unbedeutend, die Stimmung hierfür hat sich daher weiter befestigt. Für gedämpftes Knochenmehl wurden zum Schluß bis zu 6/15—Pfd. Sterl. und für andere Sorten bis zu 7/10—Pfd. Sterl. die Tonne gefordert. Die Ankünfte von Knochen und Knochenmehl in Nordamerika haben sich merklich vergrößert, trotzdem aber war die Stimmung dort im allgemeinen fest, weil Abgeber mit Angeboten aus kaum erklärbaren Gründen zurückgehalten haben. Falls der Krieg den Winter über noch dauert, so rechnet man in England wie in Amerika auf größere Preissteigerungen für künstliche Düngemittel im allgemeinen, weil sich dann die Zufuhren noch

schwieriger als bisher gestalten werden. Am einheimischen Markt konnte der regen Nachfrage nach künstlichen Düngemitteln nur zum Teil genügt werden. Im freien Verkehr waren hauptsächlich Düngekalke angeboten, wofür die Preise im großen und ganzen unverändert geblieben sind. Kohlensaurer D ü n g e k a l k kostete etwa 110 M, Scheidekalk aus Zuckerfabriken zwischen 40—50 M die 10 000 kg, lose verladen, ab verschiedene Stationen. —m.

Die Hütten des Gablitzer Industriegebietes haben vom 13./9. die Erhöhung der Rohglaspreise beschlossen. Die Aufschläge betragen für Stangenkrystall gewöhnlicher Qualität 4—5 K, für Krystallgläser mittlerer Qualität 6—8 K, für Braunsteinglas 6—7 K, für Hohlglas 3 K, für Alabasterglas 10—20 K, für gewöhnliches Farbenglas gleichfalls 10—20 K. (N. F. P.) L.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung ist bis zum April 1917 verlängert worden. Der Vereinigung gehören auch nach der Verlängerung alle in Betracht kommenden großen Werke Rheinland-Westfalens an. ar.

Das russische Eisensyndikat „Prodameta“ erhielt im Juli d. J. Aufträge auf 4,542 (Vorjahr 4,353) Mill. Pud. Die Aufträge für die ersten sieben Monate betrugen 58,813 (67,928) Mill. Pud., davon Eisenblech 7,098 (8,937) Mill. Pud. Träger und Schwellen 2,548 (8,162) Mill. Pud. Sorteneisen 41,738 (36,928) Mill. Pud. Eisenbahnschienen 7,429 (13,9) Mill. Pud. (B. B. Z.) on.

In der am 15./9. abgehaltenen Versammlung der Zechenbesitzer im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat wurden die Beteiligungsanteile in Kohlen, Koks und Briketts für September und Oktober in der bisherigen Höhe festgesetzt. Die Vollziehung des neuen Syndikatsvertrages konnte noch nicht stattfinden. Die Vertragsänderungen, die vom Ausschuß vorgeschlagen wurden, fanden die Genehmigung der Versammlung. Über die Beteiligungs-ziffern im neuen Syndikat konnte mit wenigen Ausnahmen eine Einigung erzielt werden. Schließlich ist zu erwähnen, daß das Kohlensyndikat auf die 5. Kriegsanleihe 40 Mill. M zeichnen und der Nationalstiftung 1 Mill. M überweisen wird.

Die im Anschluß daran abgehaltene Hauptversammlung der A.-G. Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat genehmigte einstimmig und ohne Erörterung den Jahresbericht sowie den Abschluß für 1915. Nach dem in der Zechenbesitzerversammlung erstatteten Bericht des Vorstandes betrug im Monat August 1916 der rechnungsmäßige Absatz bei 27 Arbeitstagen (gegen 26 Arbeitstagen im Vormonat und 26 Arbeitstagen im August 1915) 6 531 801 t (gegen 6 502 775 t im Vormonat und 5 035 035 t im August 1915), mithin im August gegen Juli mehr 29 026 t; arbeitstäglich betrug im August 1916 der rechnungsmäßige Absatz 241 919 (250 107 bzw. 193 655) t, mithin im August 1916 gegen Juli weniger 8188 t gleich 3,27%. Die Verkaufsbeteiligung betrug im August 1916: 9 759 835 (9 398 361 bzw. 7 638 302) t; darauf sind abgesetzt worden im August 1916: 66,93 (69,19 bzw. 65,92) %. Der Gesamtabsatz ausschließl. Zechen-selbstverbrauch betrug: in Kohlen 4 435 299 t, in Koks 2 363 449 t, in Briketts 347 110 t, arbeitstäglich in Kohlen (27 Arbeitstage) 164 270 t, in Koks (31 Arbeitstage) 76 240 t, in Briketts (27 Arbeitstage) 12 856 t. Der arbeitstägliche Gesamtabsatz ausschließlich Zechen-selbstverbrauch ist gegen Juli 1916 in Kohlen um 6383 t gleich 3,74% gefallen, in Koks um 233 t gleich 0,31% gestiegen, in Briketts um 420 t gleich 3,38% gestiegen. Der arbeitstägliche Ab-

Sparen ist Pflicht

denn wer spart, vermehrt unser Vermögen zum Durchhalten! Die beste Sparmöglichkeit bietet die Kriegsanleihe. Die Einzahlungsfristen sind bis zum 6. Februar 1917 verteilt, so daß auch der zeichnen kann, der die Summen noch nicht zur Verfügung hat — ja, wer nur 100 Mark zeichnet, braucht diesen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen. Vom 30. September ab wird jeder eingezahlte Betrag sofort verzinst. Geh also noch heute zur nächsten Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft — man wird dir bereitwilligst Auskunft erteilen.

satz für Rechnung des Syndikats ist gegen Juli 1916 in Kohlen um 5093 t gleich 3,76% gefallen, in Koks um 352 t gleich 0,70% gestiegen, in Briketts um 507 t gleich 4,80% gestiegen. Der arbeits-tägliche Absatz auf Vorverkäufe gegen Juli 1916 in Kohlen um 764 t gleich 6,10% gefallen, in Koks um 7 t gleich 0,14% gestiegen, in Briketts um 53 t gleich 7,97% gestiegen. Die Förderung stellte sich im August 1916 insgesamt auf 8 232 179 (8 161 726 bzw. 6 331 066) t, arbeits-täglich auf 304 896 (313 913 bzw. 243 503) t, gegen Juli 1916 weniger 9017 t gleich 2,87%. Die Nachfrage war im Berichtsmonat insbesondere infolge stärkeren Einsetzens der Versorgungen für Hausbrandzwecke fortgesetzt lebhaft. Die für den Absatz zur Verfügung stehenden Kohlenn Mengen reichten zur vollen Befriedigung der Anforderungen nicht aus, zumal da die Förderleistungen der Zechen eine weitere Abschwächung erfahren haben. Die Ausfälle in den Kohlenlieferungen sind, soweit angängig, durch Einschiebung von Koks und Briketts ausgeglichen worden. Der Koks- und Brikett-absatz hat sowohl in der Gesamtmenge wie im arbeits-täglichen Durchschnitt das vormonatige Ergebnis überschritten. Der Gesamt-absatz in Kohlen ist um 1684 t, im arbeits-täglichen Durchschnitt um 6383 t gleich 3,74% gefallen; in Koks um 7236 t, im arbeits-täglichen Durchschnitt um 233 t gleich 0,31% gestiegen; in Briketts um 23 776 t, im arbeits-täglichen Durchschnitt um 420 t gleich 3,83% gestiegen. Die Förderung belief sich auf 8 232 179 t und ist gegen den Vormonat um 70 453 t gestiegen, im arbeits-täglichen Durchschnitt um 9017 t gleich 2,87% gefallen. Erfordert wurden für den Absatz an Kohlen einschließlich der für abgesetzte Koks und Briketts sowie der für Betriebszwecke der Zechen verbrauchten Kohlen rechnungsmäßig 8 368 512 t, tatsächlich dagegen 8 353 626 t; die demnach über die Förderung hinaus mehr abgesetzte und verbrauchte Kohlen-menge von 121 447 t entfällt auf den Versand aus den Lagerbeständen der Zechen. Die Kokserzeugung belief sich auf 2 331 666 t und ist gegen das vormonatige Ergebnis um 521 t, arbeits-täglich um 17 t gleich 0,02% gestiegen. Die Briketterzeugung betrug 352 053 t, was gegen den Vormonat eine Steigerung von 25 009 t, im arbeits-täglichen Durchschnitt von 460 t gleich 3,66% ergibt. Der Eisenbahn-versand hat sich bei günstigerer Wagengestellung ohne größere Störungen vollzogen; ebenso der Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen.

Der Versand des Stahlwerksverbandes stellte sich im Monat Juli dieses Jahres auf insgesamt 250 831 t Rohstahlgewicht (gegen 282 875 t im Vormonat) und verteilt sich auf die einzelnen Produkte wie folgt: Halbzeug 63 208 (69 383) t, Eisenbahnüberbaumaterial 94 977 (130 465) t und Formeisen 82 646 (83 024) t. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

	1916	1915	1914
Augustversand	t	t	t
Halbzeug	63 208	59 303	15 165
Eisenbahnüberbaumaterial . .	94 977	120 157	61 390
Formeisen	82 646	70 720	18 429
Insgesamt	250 831	250 080	94 984
Summe Januar—Juli . .	2 254 876	2 296 252	3 692 504
			Wth.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Persien. In Persien traf eine Gruppe von Geologen unter Leitung des Ingenieurs Fürst Amaradschibi ein, um umfangreiche Untersuchungen der persischen Ölfelder und entsprechende Bohrungen vorzunehmen. Die Gesellschaft wurde von der neuen russisch-persischen Ölgewinnungs- und Handelsgesellschaft „Rupento“ hierzu beauftragt. Es heißt, daß mit der Ausbeutung der Ölfelder schon in nächster Zeit energisch begonnen werden soll, wenn die Kriegslage dieses gestattet.

England. Sungei Kruit Rubber Co. Interimsdividende 7 1/2 (5) %. — St. George Rubber Estates. Dividende wieder 10%. — Panita Rubber Co. Dividende wieder 10%.

Frankreich. Über die Pläne zur Förderung der chemischen Industrie läßt sich in „Le Petit Journal“ vom 12./6. Harriet, Bürgermeister von Lyon, den die Zeitung als „den Führer unserer industriellen Armee“ einführt, folgendermaßen vernehmen: Ich sagte Ihnen vor einigen Wochen, daß, wenn es uns nicht gelänge, das notwendige wissenschaftliche und industrielle Kapital herbeizuschaffen, um ein großes chemisches Unternehmen zu begründen, unsere Färbereien, Parfümerien und Sprengstofffabriken schon morgen wieder von der deutschen chemischen Industrie abhängig sein würden. Heute ist dieses große Unternehmen der Verwirklichung nahe. Ich habe wagemütige und zielbewußte Mitarbeiter gefunden... Zwei Ingenieure namens Paul Jamand und Chatagnier sind die Seelen des Ganzen. Sie haben sich bemüht, die festen Grundlagen zu schaffen. Ganz Frankreich, Italien, England und Rußland haben sie bereit und durchforscht. Mit den Regierungsvertretern hatten sie lange Besprechungen (dann kann's freilich nicht fehlen!). Die Meinungen der bedeutendsten Industriellen, Hüttenbesitzer, Kohlenbergwerksbesitzer und Textilfabrikanten wurden eingeholt. Tausende von Fabriken wurden besichtigt; sie widmeten diesem Werk ihr Wissen und

ihrer Gesundheit. (Letzteres ist zu begreifen, wenn man die vielen Festessen bedenkt, durch die sich die armen Opfer ihres Patriotismus hindurchsessen mußten.) Ihr Plan ist, wie dann weiter auseinander gesetzt wird, die Verwandlung der Sprengstofffabriken in chemische Fabriken. In der Lyoner Gegend seien zahlreiche Munitionsfabriken emporgeschossen. Tausende von Arbeitern aus allen Gegenden Frankreichs, aus Italien, Marokko und selbst Ostasien seien herzogeströmt. Für alle diese sowie für die aus den Schützengräben zurückkehrenden Soldaten Verdienst zu schaffen, sei die Aufgabe ihres nationalen Unternehmens.

Offenbar handelt es sich bei diesem Unternehmen um das Syndicat National des Matières Colorantes, das sich „Mercure“ vom Juni 1916 zufolge in Paris, 16 Rue de Miromesnil, gebildet hat. Nach genannter Zeitschrift stellt sich seine Entstehungsgeschichte überhaupt etwas anders als oben geschildert dar. Angeregt durch einen Vortrag des Ministers Denys Cochin hat die Handelskammer Lyon unter Vorsitz von Coignet eine Versammlung abgehalten und dem Ingenieur Paul Jeancard (wahrscheinlich identisch mit dem obengenannten Paul Jamand) den Auftrag erteilt, die Mittel zur Herstellung chemischer und Farbstoffprodukte in großem Stile zu untersuchen. Dieser hat sich nun bemüht, alle Bestrebungen zu vereinigen, um eine einheitliche Gruppe von Mitarbeitern zu bilden, die zur Erreichung des Ziels, Schaffung einer nationalen Industrie, beitragen sollen. Die Regierung hat versprochen, die erzielten Erfolge (welche?) zu unterstützen, einen neuen Zolltarif zu schaffen, die Frage der Patentgesetzgebung zu regeln usw. Als dann trat Jeancard mit den englischen und italienischen Farbstoffgesellschaften in Verbindung, um die Grundlagen eines Zusammenarbeits zu erörtern. Nach dem Jahresbericht der British Dyers Ltd. ist ein Abkommen zustande gekommen, demzufolge ein vollkommener Austausch von Kenntnissen und praktischen Verfahren sowie die Begründung einer Gesellschaft aus den Kreisen der beiden Verbündeten vorgesehen ist, um ein gemeinsames Wirken hinsichtlich der Herstellung von Zwischenprodukten und Farbstoffen zu sichern.

In Südfrankreich haben sich der „Information“ vom 12./6. zufolge bedeutende Unternehmungen der chemischen Industrie entwickelt. In Port-de-Bouc und Umgebung sind zwei riesige Fabriken entstanden, die Massen von Arbeitern beschäftigen. Die eine Fabrik gehört dem Großindustriellen des Nordens, Kuhlmann, die andere der Société de Saint-Gobain. Beide Werke sollen demnächst den Betrieb aufnehmen. Man will den ganzen Süden mit Schwellers versorgen, die nach dem Kriegsbeginn gewonnen wird. Nach dem Krieg wird nun Port-de-Bouc Superphosphate liefern, deren Grundstoffe aus Algerien und Tunis kommen. Ferner will man Anilinfarben gewinnen, Färberei- und Malartikel, Öle, Niträte, Chlor und Jodprodukte, Soda und Kali. Kuhlmann hat sich bedeutende Interessen in der Société de Penarroya gesichert, deren Fabrik sich 25 km von Port-de-Bouc in Estaque befindet. Gewisse Nebenprodukte werden in den demnächst fertiggestellten Fabriken gewonnen. Es treffen aber auch kleinere Unternehmen vorbereitungen zur Gewinnung von Nebenprodukten in ihren eigenen Werken und zur Verarbeitung der Erzeugnisse aus den Hauptfabriken. Vor allem die günstige Lage an dem neuen Marseille-Rhône-Kanal, ein guter Hafen und die neue Eisenbahnlinie Miramas-Port-de-Bouc-Marseille lassen die örtlichen Bedingungen für das Gediehen der industriellen Unternehmungen als vollauf gegeben erscheinen.

Am Teich Caronte haben Lyoner und Marseiller Industrielle eine alte Fabrik übernommen, um dort Zinkweiß in großem Maßstab direkt aus Zinkerz herzustellen. In Marignane nahe der alten Linie Marseille—Paris wurde Ende 1914 die große Gefrieranlage der Société du Froid Sec, Sitz in Marseille, eröffnet. In Miramas, dem Kreuzungspunkt der beiden Linien Lyon—Marseille, sind zwei Bergwerke eröffnet worden. Die Société de la Dynamite in Saint-Martin-de-Crau, die ihre Werke ums Doppelte vergrößert hat, will nach Friedensschluß Sprengstoffe zu Industriezwecken herstellen. Die Société des Produits Chimiques du Midi hat in Rassauen große Anlagen errichtet, um Chlorate zu gewinnen. Die französisch-englische Gesellschaft Olém hat ihre Fabrik bereits in Betrieb genommen, und die Union des Syndicats de France hoffte schon im August die Arbeit aufnehmen zu können. Der Bericht schließt: Es ist also keine Übertreibung zu sagen, daß man in der Gegend der Rhônenmündung bald imstande sein wird, mehr als die Hälfte des Inlandsverbrauchs an chemischen Produkten zu decken.

Schweiz. Angesichts der bedrängten Lage, in der sich die Schweiz mit ihrer Rohstoffversorgung befindet, erörtert die „Suisse économique“ die Möglichkeiten der Eisengewinnung im eigenen Lande, die in früherer Zeit hier und da die Benutzung gefunden hatte. In neuerer Zeit sind im Wallis, Tessin und Glarus neue Schürfberechtigungen vergeben worden, und es wird die Ausbeutung der Bergwerke am Ganzen (bei Sargans, Kanton St. Gallen) wieder in Angriff genommen. Das Gestein enthält 50—60% Eisen, ist also von guter Beschaffenheit. Infolge der mangelhaften Einrichtungen betrug die Förderung im letzten Jahrhundert kaum mehr als 300 Zentner und wurde 1873 eingestellt. Doch soll nach Professor Heim die Ausbeu-

tung des 400 000—500 000 qm großen Gebietes sehr wohl lohnen und etwa 800 000 bis 1 Mill. t Eisen versprechen. *Wth.*

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg A.-G. Dividende wieder 5%. *ll.*

Gesellschaft für elektrochemische Industrie (Turgi, Aargau). Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 100 000 Fr. auf 600 000 Fr. *ll.*

A.-G. Carl Weber in Winterthur (Bleicherei, Färberei und Appretur). Dividende 6 (5) %. Aktienkapital unverändert 1,4 Mill. Fr. *L.*

Italien. Zur Ausbeutung des Kupferbergwerks Fontana Raminosa, das südlich des Dorfes Gadoni im Bezirk Lanusei (Sardinien) liegt, hat sich die Société Anonyme des Mines de Cuivre de Sardaigne mit einem Kapital von 2,6 Mill. Fr. gebildet, die ihren Sitz in Nantes hat. Auch sardinisches Kapital ist daran beteiligt. Das Lager wurde im Jahre 1912 entdeckt und seitdem ausgebeutet. *Sf.*

Unione Italiana Concimi, Chimici, Mailand. Die Erhöhung des Aktienkapitals von 25 Mill. Lire auf 40 Mill. Lire wurde beantragt. *L.*

Dänemark. Wie über London gemeldet wird, ist die erste Ladung Kohlen, aus den unlängst entdeckten isländischen Kohlenfeldern stammend, in Dänemark angekommen. Die Kohle soll von vorzüglicher Beschaffenheit und der besten englischen Kohle vergleichbar sein. Der Kohlenreichtum der neuen Mine wird auf 600 Mill. t, die jährliche Erzeugung auf 200 000 t geschätzt. *Wth.*

Österreich-Ungarn. Kohlenversorgung Ungarns. Aus Wien wird dem B.T. geschrieben: Es ist nicht zu leugnen, daß die Kohlenversorgung Ungarns durch den Einbruch der Rumänen in Siebenbürgen schwieriger geworden ist, doch kann von einer Kohlenknappheit keine Rede sein. Die verfügte Vorratserhebung ergab, daß im Lande große Mengen an Kohlen lagern; auch wurde der Bezug größerer Mengen oberschlesischer Kohlen sichergestellt. Der Anteil Siebenbürgens an der Kohlenproduktion ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich: Im Jahre 1914 ist die Kohlenförderung Ungarns gegen 1913 (rund 103 Mill. dz.) infolge des Krieges auf 90 Mill. dz. zurückgegangen; für das Jahr 1915 sind die Daten noch nicht bekannt. Von der Förderung des Jahres 1913 waren 13,2 Mill. dz. Steinkohle, hieron entfielen auf das Fünfkirchener Becken 8,6 Mill. dz., auf Südgarn 4,5 Mill. dz. und auf das Kronstädter Revier nur 78 700 dz. Die Braunkohlenförderung stellte sich auf 89,5 Mill. dz. und zwar lieferte das Zsiltaler Becken 22,3 Mill. dz., Fotis 20,6 Mill. dz., Salgotrjan 16,7, das Sajotal 12,9, Gran 5 Mill., das Budapester Becken 3,7 Mill., die übrigen Reviere 8 Mill. dz. Der Anteil Siebenbürgens an der Kohlenproduktion Ungarns hat also nur hinsichtlich der Braunkohlenförderung Bedeutung. *dn.*

Ungarische Asphalt-A.-G., Budapest. Verlust 510 210 K, um den sich der aus dem Vorjahr übernommene Verlustvortrag auf 1 162 343 K erhöht. *dn.*

Prager Eisenindustrie. Abschreibungen 2 722 485 (2 673 451) K, einschließlich Gewinnvortrag Reingewinn 15 767 348 (9 812 913) K. Dividende 38% = 190 (120) K auf die Aktie. Vortrag 731 925 K. *dn.*

A.-G. der Emailierwerke und Metallwarenfabriken Austria, Wien. Geschätzte Dividende 20 (10) %. Zur Durchführung der Angliederung eines neuen Werkes wird eine Kapitalerhöhung beabsichtigt. *dn.*

Wie der „Pester Lloyd“ meldet, soll an die Ausbeutung der in der Gemeinde Bruono bei Rudopolje in Kroatien gelegenen Aluminiumerzlager geschritten werden, die eine Ausdehnung von etwa 3 qkm haben. Als Nebenprodukt soll Aluminiumnitrid gewonnen werden, als Ersatz für Chilesalpeter; die Produktionskosten werden auf 180 K die Tonne geschätzt. Die Produktion wird auf 60 000 t im Jahr berechnet. *L.*

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Gewerblicher Rechtsschutz.

(Auszüge aus Veröffentlichungen im Blatt für Pat., Muster- und Zeichenwesen.)

Behandlung der Wiedereinsetzungsanträge im patentamtlichen Verfahren. 1. Die Wiedereinsetzung muß innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses beantragt werden. Die frühere Beschränkung des Antrages auf 1 Jahr vom Ende der versäumten Notfrist an gerechnet, ist fortgefallen.

2. Als Hindernis für die Vornahme einer Handlung wird regelmäßig die persönliche Inanspruchnahme des Beteiligten durch den Kriegszustand gelten, namentlich der Umstand, daß der Beteiligte sich im Heeresdienst befindet, Einziehung verantwortlicher Angestellter zum Heeresdienst, Verzögerungen des Postverkehrs, nicht ohne weiteres bloße Beteiligung an Kriegslieferungen. Inwieweit ein Versäumnis des Vertreters entschuldbar ist, hängt vom Einzelfall ab. Der Vertreter ist im allgemeinen nicht verpflichtet, kraft

eigner Entschließung Beschwerde einzulegen und die Beschwerdegebühr zu verauslagen; dagegen kann unter Umständen erwartet werden, daß er den Lauf der Vorbescheidsfrist durch Fristgesuch aus seiner Entschließung unterbricht.

3. Für die Berechnung der zweimonatlichen Frist für den Antrag auf Wiedereinsetzung sind § 187, 188 BGB. maßgebend. Der „Wegfall des Hindernisses“ ist nach der Lage des Einzelfalles zu beurteilen. Meist handelt es sich um ein für den Anfang der Frist maßgebendes Ereignis, eine Heimkehr aus dem Heeresdienst, Eintreffen eines Auslandsbriefes bei dem Inlandsvertreter. Das Hindernis ist spätestens in dem Augenblick behoben, in dem die versäumte Frist tatsächlich nachgeholt worden ist, zum Beispiel am Tage der erfolgten Zahlung. Der Tag der Behebung des Hindernisses wird nicht in die Frist eingerechnet, § 188 Absatz 2 BGB.

4. Für die Wiedereinsetzung wegen Versäumung der Prioritätsfristen des Unionsrechtes ist ausschließlich die Bundesratsverordnung vom 7./5. 1915 maßgebend. Der früher bestimmte Endtermin der Verlängerung (30./6. 1916) ist gestrichen worden. Die Vergünstigung ist für Angehörige von Brasilien, Dänemark, Schweiz, Frankreich, Belgien, Österreich, Ungarn, Spanien, Norwegen anwendbar.

5. Die Wiedereinsetzung wird nur gegen Versäumung von Fristen, d. h. bestimmt begrenzter Zeiträume für die Vornahme von Handlungen gewährt, deren Versäumung nach gesetzlicher Vorschrift einen Rechtsnachteil zur Folge hat, ohne daß es der Aussprechung der Rechtsfolge bedarf. Es handelt sich im wesentlichen um die Frist zur Beantwortung des Vorbescheids, zur Zahlung der ersten Jahresgebühr und zur Einlegung der Beschwerde nach § 26 Pat.-Ges. Andere Versäumnisse, wie Versäumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung, verspätete Einreichung der Anmeldung, Versäumung von Abänderungen der Beschreibung vor dem Beschuß der Bekanntmachung, können nicht durch Wiedereinsetzung geheilt werden. Die Wiedereinsetzung von Fristen zur Erledigung von Beschlüssen oder Verfügungen ist nur gegen Versäumung der Vorbescheidsfrist zulässig. Ist Frist zur Erwiderung auf den Vorbescheid gewährt, so kommt bei Versäumung dieser Frist keine Wiedereinsetzung in Frage, da die Tatsache des Fristablaufes an sich keine Rechtsfolge hat. Ist Abweisung der Anmeldung erfolgt, so ist dieser Beschuß nur durch Beschwerde nach § 26 Pat.-Ges. anfechtbar, nicht durch Antrag auf Wiedereinsetzung.

6. Die Wiedereinsetzung kann nicht gewährt werden, wenn darauf verzichtet worden ist, z. B. durch Erklärung, daß das Patent fallenlassen werden soll.

7. Der Antrag auf Wiedereinsetzung muß die Tatsache zur Stützung und die Mittel zur Glaubhaftmachung angeben.

8. Mit dem Antrag auf Wiedereinsetzung ist die versäumte Handlung zu verbinden. Der Antrag, die Wiedereinsetzung zu gewähren, damit alsdann die versäumte Handlung nachgeholt werden kann, kann keinen Erfolg haben.

9. Über den Antrag auf Wiedereinsetzung entscheidet die zur Entscheidung über die nachgeholtene Handlung berufene Dienststelle, bei Versäumung der Vorbescheidsfrist die Anmeldeabteilung.

10. Das Verfahren über den Antrag ist mit dem Verfahren über die nachgeholtene Handlung zu verbinden, es kann jedoch auch abgesondert verfahren und entschieden werden. Gegen einen die Wiedereinsetzung, wegen Versäumung der Vorbescheidsfrist ablehnenden Beschuß der Anmeldeabteilung ist die Beschwerde § 16 Pat.-Ges. gegeben. Bei Versäumung der Widerspruchsfrist nach dem Warenzeichen Gesetz ist der ablehnende Beschuß nach § 10 durch gebührenpflichtige Beschwerde anzufechten. Gegen Versäumung der Beschwerdefrist findet Wiedereinsetzung statt. Beim Vorliegen eines Einspruchs ist der Einsprechende am Verfahren beteiligt. Eine Wiedereinsetzung wegen Versäumung der Frist zur Begründung der Beschwerde ist ausgeschlossen, da die Versäumung nicht kraft Gesetzes einen Rechtsnachteil zur Folge hat, die Beschwerdeabteilung vielmehr von Amts wegen entscheidet.

11. Wiedereinsetzung wegen Versäumung der Einspruchsfrist findet nicht statt, dagegen Wiedereinsetzung in die Frist zur Einlegung der Beschwerde. Über das Verfahren bei Beantragung der Wiedereinsetzung nach Erteilung des Patentes und Ausgabe der Patentschrift ist noch nicht entschieden. Die Wiedereinsetzung bei Versäumung der fünfjährigen Frist zur Erhebung der Nichtigkeitsklage ist noch nicht entschieden, wird aber zu verneinen sein.

12. Die Stundung der Jahresgebühren kann Angehörigen folgender Staaten gewährt werden: Dänemark, Italien, Norwegen, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Österreich, Ungarn, Portugal, Frankreich, Schweden, Griechenland, Brasilien, Luxemburg (1916, S. 102).

Tätigkeit des Patentamts bei Übereinstimmung schwebender Anmeldungen gemäß § 3 Absatz 1 des Patentgesetzes, Widerruf der Aussetzung der Bekanntmachung der älteren Anmeldung. Nach Aussetzung der Bekanntmachung der Anmeldung auf sechs Monate war auf ein weiteres Jahr ausgesetzt worden. Ein späterer Anmelder, dem die Anmeldung nach § 3 Pat.-Ges. entgegenstand, drängte auf Erledigung der älteren Anmeldung. Der ältere Anmelder lehnte ab, die Einsicht in die zur Auslegung bestimmte Beschreibung bereits vor Bekanntmachung zu gestatten. Die Anmeldeabteilung hob die

Aussetzung der Bekanntmachung auf, weil kein Anspruch des Anmelders auf längere Aussetzung besteht und der Wideruf bei kollidierenden Interessen zulässig ist. Die Beschwerdeabteilung trat dieser Auffassung bei. Von der Bekanntmachung wurde abgesehen, nachdem der ältere Anmelder sich bereit erklärte, dem späteren Anmelder die Einsichtnahme in die zur Auslegung bestimmten Unterlagen zu gewähren und seinen Namen mitzuteilen, falls der jüngere Anmelder seinen Namen gleichfalls mitteilte. (Patentamt, Beschwerdeabteilung I 9./7. 1916, S. 97.)

Wegen Verschulden des Anmelders abgelehnte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Der amerikanische Vertreter des Anmelders hatte die Beschwerdefrist, die ihm im November 1915 mitgeteilt war, versäumt und erst im Januar 1916 Auftrag zur Beschwerdeeinlegung gegeben, also 2 Monate nach Kenntnisnahme. Diese Verzögerung der Beschwerdeeinlegung ist in Kriegsnotständen nicht begründet, da es sich um Verhältnisse in Amerika handelt. Der Antrag auf Wiedereinsetzung muß daran scheitern, daß Anmelder und amerikanischer Vertreter die Beschwerdeeinlegung unabhängig von einer Kriegsbehinderung verzögert haben. Der vom 1./3. 1916 datierte Antrag auf Wiedereinsetzung ist ferner erst am 18./4. 1916 eingereicht worden. Der hierfür angeführte Grund, daß bei dem inländischen Vertreter nicht die Beschwerdegebühr aus Amerika eingegangen war, fällt wiederum dem Anmelder oder seinem amerikanischen Vertreter zur Last. (Patentamt, Beschwerdeabteilung I 27./6. 1916, S. 96.)

Priorität eines Patentes bei Unvollkommenheit und Unvollständigkeit der Anmeldung. Die erste Anmeldung vom 17./6. 1908 war ohne Zweifel unvollkommen, weil wegen Fehlens von Zeichnungen der Sachverständige den Erfindungsgegenstand nicht ohne erhebliche Gedankenarbeit hätte herstellen können. Dies erkannte der Erfinder selbst und reichte nach gewährten Fristen am 8./9. 1908 eine genügende Beschreibung mit Zeichnungen ein. Die Beschreibung steht mit der ursprünglichen Anmeldung nirgends im Widerspruch, aller Wahrscheinlichkeit nach war die Anmeldung ursprünglich genau so gemeint wie später geschildert. Es ist anzunehmen, daß die Erfindung fertig war und der Anmelder nichts anderes im Auge hatte. Namentlich ist es unwahrscheinlich, daß der Anmelder die Anmeldung nach einer inzwischen veröffentlichten amerikanischen Patentschrift ergänzt habe. Die Vollständigkeit der ursprünglichen Beschreibung für die Benutzung der Erfindung durch andere Sachverständige ist nicht eine Bedingung für die Gültigkeit und Priorität der Anmeldung, vielmehr ist es gerade Hauptaufgabe der Prüfung, für Klarstellung zu sorgen. Die ursprüngliche Anmeldung ist für das Patentamt, nicht für die Veröffentlichung bestimmt. Die Priorität des Patentes bestimmt sich nach der Anmeldung der Erfindung im gesetzlichen Verfahren schlechthin, durch nachträgliche Angabe darf nur ihre Identität nicht verändert werden. (R.-G. 12./4. 1916, S. 99.)

J. E.

Personal- und Hochschulnachrichten.

A. H. Brongs wurde zum Assistenten für anorganische Chemie an der Technischen Hochschule in Delft ernannt.

Der bisherige ständige Mitarbeiter am Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin Dr. Jodokus Fiehe ist zum Chemiker am Königlichen Hygienischen Institut in Posen ernannt worden.

Der Direktor Alfred Harras, Berlin-Wilmersdorf, wurde zum Geschäftsführer der Fa. Chemie und Hygiene, G. m. b. H., Berlin, bestellt.

E. Hartert und Ingenieur Dr. Clemens Dörr, Berlin-Charlottenburg, wurden zu Geschäftsführern der Elektrochemischen Gesellschaft m. b. H., Berlin, ernannt.

Dem Chemiker Dr. Conrad Merkowitz, Göttingen, ist von den Gewerkschaften Günthershall und Schwarzburg in Göttingen am Kyffhäuser Prokura erteilt worden.

Dr. von Stojentin, stellvertretender Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, ist ab 1./7. d. J. zum Geschäftsführer des Vereins deutscher Papierfabrikanten an Stelle von Generalsekretär Rudi. Dietges bestellt worden.

Gestorben sind: Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Philipp Biedert, Darmstadt, am 20./9. im 69. Lebensjahr. — Henry Alden Sherwin, Gründer der Farbenfabrik Sherwin-Williams Co., Cleveland (Ohio), im Juni d. J. im Alter von 73 Jahren.

Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

Buchka, K. von, Das Lebensmittelgewerbe. Ein Handbuch f. Nahrungsmittelchemiker, Vertreter v. Gewerbe u. Handel, Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Verwaltungsbeamte u. Richter. Leipzig 1916. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. (II. Bd. 24. Lfg [Schluß des II. Bd.]) 2. Bd. geh. M 40,—, geb. M 42,—

Beckmann, Carl, Haus- und Geschäftstelephonanlagen. Eine kurzgefaßte Belehrung f. alle, d. sich eine Telephonanlage beschaffen wollen, mit einem Anhange der wichtigsten gesetzlichen Best. über Postnebenstellen. Mit 78 Abbildungen. (Sammlung Vieweg.

Tagesfragen aus d. Gebieten d. Naturwissenschaften u. d. Technik. Heft 34.) Braunschweig 1916. Friedr. Vieweg & Sohn.

geh. M 3.—

Bericht über die Tätigkeit der Agrikultur-chem. Kontrollstation u. d. Versuchsstation f. Pflanzenkrankheiten d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Sachsen f. 1914 u. 1915. Erstattet v. H. C. Müller.

Caspari, Lorenz, Die Entwicklung des Hanauer Edelmetallgewerbes v. seiner Entstehung i. J. 1597 bis zum Jahre 1873. (Inauguraldiss. d. Univ. Freiburg i. B.)

Vorträge, gehalten in dem v. d. Oberschulbehörde veranstalteten Lehrkursus in Hamburg f. Redner u. Rednerinnen über Volksernährung im Kriege v. 15.—19./3. 1915 im Vorlesungsgebäude. Mit Abb. im Text. (Sonderabdr. aus d. Jahrbuch d. Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten, Bd. 32, 1914).

Bücherbesprechungen.

Walther Mathesius. Die physikalischen und chemischen Grundlagen des Eisenhüttenwesens (Chemische Technologie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Prof. Dr. Ferdinand Fischer, Göttingen; Spezielle chemische Technologie.) XVI u. 439 Seiten in 8° mit 39 Figuren und 106 Diagrammen im Text und auf einer Tafel. Leipzig 1916. Verlag von Otto Spamer.

Preis geh. M 26,—, geb. M 28,—

Das vorliegende Werk will sich im Gegensatz zu den bekannten, ausführlichen Handbüchern von Wedding und von Ledebur, in denen die Technik des Eisenhüttenwesens in ihrer Gesamtheit, von den chemischen Grundlagen bis zu der konstruktiven Ausgestaltung der hüttenmännischen Einrichtungen und den Betriebsvorgängen zur Darstellung gekommen ist, im wesentlichen auf die physikalischen und chemischen Grundlagen des Eisenhüttenwesens beschränken, die konstruktiven Einzelheiten und die Betriebsvorgänge aber nur soweit behandeln, als es für das Verständnis der zur eigentlichen Erörterung stehenden Fragen erforderlich erscheint. An die Vorkenntnisse des Lesers stellt der Verfasser außerordentlich geringe Anforderungen; er glaubt — allerdings wohl nicht ganz mit Recht — mit jenem Wissen auszukommen, das sich der „gebildete Laie“ etwa durch die Lektüre der vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute herausgegebenen „Gemeinfäßlichen Darstellung des Eisenhüttenwesens“ oder des von Mathesius selbst für Miethe's Sammelwerk „Die Technik im 20. Jahrhundert“ bearbeiteten Abschnittes „Die Erzeugung von Eisen aus Eisenerzen und seine Umwandlung zu schmiedbarem Eisen, Stahl oder Giebereierzeugnissen“ erwerben kann.

Das Werk zerfällt in fünf Hauptteile. Im ersten Teil werden in sehr breiter Darstellung, die nach Ansicht des Referenten durch kürzere und präzisere Fassung wohl hätte gewinnen können, die physikalischen und chemischen Gesetze und Erfahrungstatsachen, so die Oxydations- und Reduktionsreaktionen, die Verfahren zur Erzeugung von Wärme im allgemeinen, die Begriffe „spezifische Wärme“, „Verdampfungswärme“, „Schmelzwärme“ usw., die Konstitution der Legierungen und die Chemie des Eisens, soweit sie für den Eisenhüttenmann in Frage kommt, behandelt. Im zweiten Teil werden die Brennstoffe im einzelnen besprochen. Die drei anderen Teile sind der eigentlichen Eisenhüttenkunde, nämlich Teil III der Erzeugung von Roheisen, Teil IV der Erzeugung von Flußeisen und Teil V der Eisen- und Stahlgießerei gewidmet. Im Anhang ist eine „Zusammenstellung detailliert durchgeföhrter Berechnungen einzelner Betriebsbeispiele aus dem Hochofen-, Windfrisch- und Martinofenbetrieb“ gegeben.

Eine Fülle von Material und Erfahrungen, wie sie der Verfasser im Laufe langjähriger wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Eisenhüttenwesen gesammelt hat, ist in dem Buche verarbeitet, darunter manches Eigene, so eine neue Methode der Möllerberechnung auf graphischem Wege, sowie eine Theorie des Hochofenprozesses, die verhältnismäßig leicht die Berechnung des Koksvolumens irgendeines Hochofenbetriebes gestatten. Mancherlei Anregung wird der kritische Leser finden. Probleme, deren Lösung vielleicht auch durch zielbewußte Anwendung physikalisch-chemischer Untersuchungsmethoden möglich erscheint. So bietet das Werk vielen Lesern etwas, sowohl dem Eisenhüttenmann, dem noch studierenden wie dem bereits in der Praxis stehenden, als auch dem Chemiker, der aus wissenschaftlichen oder praktischen Gründen an der Eisenhüttenkunde Interesse hat, und es wird daher wohl auch viele Leser, aber vielleicht auch — das ist natürlich kein Mangel — manchen Widerspruch finden.

Werner Mecklenburg. [BB. 43.]

Handbuch der Kartoffeltrocknerei. Von Prof. Dr. Edmund Parow. 2., vermehrte und verb. Auflage. Mit 107 Textabb. und 12 Tafeln. XVI u. 516 Seiten. Berlin 1916. Paul Parey.

Geb. M 22,—

Bei der Bedeutung, die zur Zeit die Trockenkartoffel genießt, ist es freudig zu begrüßen, daß das 1906 erschienene Handbuch jetzt eine Neuauflage erlebt, welche die inzwischen gesammelten Er-

fahrungen der Praxis und Technik berücksichtigt. Nachdem die Einleitung sich vor allem mit den verschiedenen Preisausschreiben beschäftigt, ist der Stoff weiterhin gegliedert in: Rohmaterial der Kartoffeltrocknerei, die Kartoffel; Verfahren zur Haltbarmachung und Aufbewahrung von Kartoffeln; Allgemeines über die Trocknung und die Trockner, Schnitzelmaschinen; Frühere Verwendung und Arbeitsgang der Walzenapparate; Hilfsapparate der Flockentrocknung; Vorschriften für die Bedienung der Walzen- und Hilfsapparate; Verschiedenartige Trocknungsverfahren; Allgemeine Erfahrungen in der Kartoffeltrocknerei; Übersicht über die Trockenkosten einzelner Verfahren; Verwendung der Trockenkartoffeln; Backrezepte; Futtermittel; Umfang der Kartoffeltrocknung; Vertragsentwurf für die Beschaffung der Maschinen einer Kartoffeltrocknerei; Untersuchungsmethoden (Apparate, technische und chemische Untersuchungen); Untersuchung des Kesselspeisewassers; Untersuchung des Feuerungsmaterials. — Die Anschaffung des gut ausgestatteten Werkes liegt im eigensten Interesse der in Betracht kommenden Kreise.

M.-W. [BB. 80.]

Die ätherischen Öle. Von E. Gildemeister und Fr. Hoffmann. Zweite Auflage von E. Gildemeister. Bearbeitet im Auftrage der Firma Schimmel & Co., Miltitz bei Leipzig. Dritter Band. Verlag von Schimmel & Co., Miltitz bei Leipzig. (Für den Buchhandel L. Staackmann. Leipzig 1916.) Preis M. 20.—

Der dritte Band dieses grundlegenden Werkes bringt die Fortsetzung und den Schluß der ausführlichen Beschreibung der einzelnen ätherischen Öle, die regelmäßig im Handel sind oder gelegentlich von den Fabriken oder Forschern dargestellt und untersucht wurden. 952 Öle hat der Verfasser in dem zweiten und dritten Band des Handbuches im ganzen bearbeiten müssen! Erwägt man dabei, daß bei der Schwierigkeit der Erkennung der einzelnen Bestandteile der ätherischen Öle zahlreiche Widersprüche in der Literatur verhanden sind, so kann man ungefähr ermessen, Welch eine Unsumme von Mühe auf die Herstellung des Werkes aufgewendet werden mußte.

Das Buch ist für jeden, der wissenschaftlich oder technisch auf dem Gebiete der ätherischen Öle arbeitet, unentbehrlich. Mit dem Dank für den Verfasser müssen wir auch den für die Firma Schimmel & Co. verbinden, die das Werk so vornehm ausgestattet hat. Zahlreiche Abbildungen von Apparaten und Arbeitsweisen erleichtern uns das Verständnis der Methoden, nach denen die ätherischen Öle in weitesten Gegenden gewonnen werden. Eine große Zahl von Karten gibt uns eine Übersicht über die Hauptgewinnungsgebiete, und bei allen wichtigeren Ölen werden durch Kurventafeln die Erzeugung und die Preisbildung der letzten Jahrzehnte veranschaulicht.

Das Gesamtregister, das diesem dritten Band beigegeben ist, wird allen Fachgenossen ganz besonders willkommen sein, da es die Benutzung des ganzen Werkes erleichtert und in vieler Beziehung sogar erst ermöglicht.

R. [BB. 110.]

Kosmetik. Ein Leitfaden für praktische Ärzte von Dr. Edmond Saalfeld. 4., verm. u. verb. Auflage. Mit 17 Textfiguren. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1914.

Kosmetik. Ein kurzer Abriß der ärztlichen Verschönerungskunde. Von Dr. Ignaz Saudek. Mit 10 Abb. im Text. 489. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig und Berlin 1915. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Preis geb. M 1,25

Das Erscheinen der beiden genannten Veröffentlichungen, die den gleichen Gegenstand behandeln, läßt erkennen, welches Interesse zur Zeit der Kosmetik entgegengebracht wird. Das Saalfeldsche Buch, von dem auch Übersetzungen in französischer, englischer, russischer und holländischer Sprache vorliegen, wendet sich mehr an Ärzte, während das Bändchen von Saudek in weiteren Kreisen seine Leser sucht. Die Kosmetik hat sich, als Teilgebiet der Dermatologie, immer mehr als ernst zu nehmende Wissenschaft durchgesetzt, wenn auch an den Grenzen ihres Bereichs das Kurpfuschertum selbst heute noch eine gewisse Rolle spielt. Bücher wie die vorliegenden werden dazu beitragen, das Verständnis für die Möglichkeit einer streng wissenschaftlichen Behandlung kosmetischer Mängel zu fördern und unlauteren Quacksalbereien das Handwerk zu legen. Daß

neben dem Arzte auch der Chemiker am Aushau der Kosmetik teilgenommen hat und in Zukunft noch mehr als bisher an ihm mitwirken wird, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Beiden Büchern wird daher auch in chemischen Kreisen Interesse entgegengebracht werden.

G. B. [BB. 102* u. 152*.]

Elektrochemie. II. Experimentelle Elektrochemie (Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen). Von Dr. Heinrich Dannenfel. Mit 26 Figuren und mehreren Tabellen. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig. G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H.

Preis M.—,90

Das vorliegende Bändchen der „Sammlung Göschen“, dessen erste Auflage im Jahre 1908 (Angew. Chem. 21, 1287 [1908]) hier besprochen worden ist, gibt einen guten Überblick über das Gebiet der elektrochemischen Meßmethoden, der Leitfähigkeit der Elektrolyten und der Elektrochemie der Lösungen. Die neue Auflage weist gegenüber der ersten verschiedene Verbesserungen auf und entspricht durchweg dem neuesten Stande der Wissenschaft. Einige kleine Unvollkommenheiten — z. B. die Schreibweise Wheastone statt Wheatstone, die nicht ganz genügende Berücksichtigung neuerer Anschauungen über Indikatoren (Hantzsch) — wären bei der nächsten Auflage leicht zu verbessern; sie ändern nichts an dem günstigen Gesamteindruck, den das treffliche Büchlein im übrigen macht.

B. [BB. 195**.]

Der Kruppsche Kleinwohnuungsbau. Mit 150 Bildertafeln sowie vielen Textabbildungen. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur, E. V., in Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsstelle Dr.-Ing. Hermann Hecker. 2. Aufl. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Wiesbaden. 10 Lieferungen zu je 1 M (für Mitglieder der Ges. f. Heimkultur kostenlos).

Immer mehr wird die Bedeutung des Werkwohnungs-wesens für den Arbeiter von den großen Industrieunternehmen erkannt. Die Anlage von Werkwohnungen ist ein Mittel, das den Arbeiter vor übermäßiger Steigerung der Mietspreise schützt, sein Leben behaglicher gestaltet und seine Arbeitsfreudigkeit erhöht. Vorbildliches haben auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungen in neuerer Zeit die Kruppschen Werke geleistet; die Entwicklung der Werkwohnungen dieser Firma wird in der vorliegenden Veröffentlichung, vorwiegend vom architektonischen Standpunkt, eingehend geschildert. Um den gewaltigen Fortschritt zu erkennen, der in bezug auf Einzelhaus und Bauplan von Arbeiterkolonien zu verzeichnen ist, genügt es, zwei in der ersten Lieferung des Werkes enthaltene Bilder miteinander zu vergleichen: eine Ansicht aus der Kolonie Schederhof (der Verfasser kommentiert die öde, barackenlagerähnliche Anlage allzu euphemistisch mit dem Satz: „Trotz der einfachen Ausführung liegt in der Wiederholung ein und desselben Bautyps ein gewisser Rhythmus“...), und die Abbildung eines der schmucken, an Hellerau erinnernden Häuschen der freundlichen Kolonie Margarethenhof in Rheinhausen. Möchten in Zukunft Architekten und Bauherren bei der Neuanlage von Arbeiterkolonien beide Bilder als abschreckendes Beispiel und als Mustervorbeeld stets vor Augen haben!

B. [BB. 112.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Eine technische Abteilung der „Reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung“. Nachdem in der Reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung sich eine Reihe von Abteilungen (Rechts-Abteilung, Ärzte-Abteilung usw.) gebildet hatte, erschien es wünschenswert, auch die deutschen Vertreter der Technik und technischen Wissenschaften zu einer technischen Abteilung zu vereinigen. Es ist nun gelungen, eine größere Anzahl führender Männer für diesen Plan zu gewinnen und in einer am 15./9. 1916 im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure veranstalteten Sitzung einen Ausschuß zu bilden, der die Organisation der technischen Abteilung der Reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung vorbereiten soll. Der Ausschuß wird die begründende Hauptversammlung einberufen, sobald die zur Zeit im Vordergrund stehenden politisch-militärischen Interessen der Werbetätigkeit wieder freieren Raum lassen.

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Chemiker Dr. Heinrich Besecke, Braunschweig, Leutnant. d. L. im Feld-Art.-Reg. 94, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 11./9. Stud. chem. Paul Cahn, Mainz, am 12./9. im Alter von 19 Jahren.

Merkwitschka, Chemiker an der bulgarischen landwirtschaftlichen Versuchsstation in Sadova.

Befördert wurde:

Dr. Gustav Hüllweck, Dessau, zum Leutnant.

Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe:

Cellulosefabrik J. & M. Cassirer, Charlottenburg, 300 000 M. — Chemische Fabrik Helfenberg A.-G., Helfenberg, Sa., (Direktion, Beamten und Arbeiterschaft) 109 000 M. — Dortmunder Aktienbrauerei 300 000 M. — Eisen- und Stahlwerk Hösch, Dortmund, wieder 2½ Mill. M. — Hannoversche Gummiwerke Excelsior A.-G. 1 Mill. M. — Kriegsschmieröl-Ges. m. b. H. 20 Mill. M. — Norddeutsche Raffinerie, Hamburg, 1 Mill. M. — Ölwerke G. Méguin, G. m. b. H., Fraulautern a. d. Saar, 100 000 M. — Werschen-Weißenfelser Braunkohlen A.-G. 1 Mill. M.

Verein deutscher Chemiker.

Stellung der Chemiker im Heere.

Der Verein deutscher Chemiker hat folgende Eingabe an das Kgl. Bayerische Kriegsministerium gerichtet:

An das

Königlich Bayerische Kriegsministerium

z. H. des Herrn Kriegsminister Freiherr Kress von Kressenstein,
Exzellenz,

München.

Betr. Stellung der Chemiker im Heere.

Euer Exzellenz!

Das Königlich Preußische Kriegsministerium hat durch Schreiben vom 22./5. ds. Js. auf eine Eingabe, an der auch der unterzeichnete Verein beteiligt war, die Mitteilung gemacht, daß allgemeine Verfügung dahin getroffen worden ist, daß Wehrpflichtige mit abgeschlossener Hochschulbildung, sofern sie in Stellen verwendet werden, die eine solche Bildung erfordern, als Beamte mit diesen Stellen auf Widerruf wirklich zu beleihen und die dienstlich erforderlichen Stellen nötigenfalls zu beschaffen sind.

Hierzu hat dann das genannte Ministerium, Allgemeines Kriegsdepartement, unter dem 6./7. ds. Js., Aktenzeichen Nr. 506/5. 16. B. 5, Ausführungsbestimmungen erlassen. Auf

Grund dieser Bestimmungen sind auch tatsächlich schon Beleihungen mit Beamtenstellen erfolgt.

Wir bitten nunmehr ergebenst Euer Exzellenz, eine Verfügung im gleichen Sinne zu erlassen, dahingehend, daß die im bayerischen Heeresverband tätigen akademisch gebildeten Chemiker zu etatsmäßigen Militärbeamten ernannt werden.

In Ehrerbietung

Leipzig, den 4./9. 1916.

Verein deutscher Chemiker e. V.

gez. Dr. T. h. Diehl,
Vorsitzender.

Hierauf ging folgende Antwort ein:

Nr. 96740, Kriegsministerium Armee-Abteilung II.

An den

Verein deutscher Chemiker, e. V.

z. H. des Herrn Dr. Th. Diehl, Hochwohlgeboren,
Leipzig.

Betr.: Stellung der Chemiker im Heere.

Auf das Schreiben vom 4. ds. an Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister wird ergebenst mitgeteilt, daß der preußische Erlaß betreffend Stellung der Chemiker im Heere in einer den bayerischen Verhältnissen Rechnung tragenden Weise übernommen werden wird.

München, den 12./9. 1916.

I. V.: gez. Christopher.

Hauptversammlung 1916.

Bisher gemeldete Tagesordnungen und Vorträge der Fachgruppen.

(Die Sitzungen der Fachgruppen finden, soweit nichts anderes angegeben, am Freitag, den 20./10., nachmittags statt.
Genaue Zeit, sowie der Versammlungsort werden noch mitgeteilt werden.)

Freitag, den 20./10. 1916.

Fachgruppe für analytische Chemie:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Kassenbericht.
3. Wahlen.
4. Besprechung über den später zu erstattenden Bericht über den Einfluß des Krieges auf die analytische Chemie.
5. Über die Wertung der analytischen Arbeit und die Stellung der analytischen Chemiker.
6. Über den Stand der in der Fachgruppe zur Bearbeitung angelegten Fragen.

Fachgruppe für Gärungschemie. Prof. Dr. Schönfeld: „Die Neu-belebung der Obergärung durch den Krieg“.

Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz:

1. „Welche Änderungen des Patentgesetzes sind auf Grund der Erfahrungen des Krieges nötig?“ Referent: Patentanwalt Dr. Ephraim, Berlin;
2. „Die Lage des gewerblichen Rechtsschutzes während und nach dem Kriege.“ Referent: Patentanwalt Mintz, Berlin;
3. „Annäherung an Österreich und Ungarn auf dem Gebiete des Patentwesens vom Standpunkt der chemischen Industrie.“ Referent: noch nicht bestimmt.

Fachgruppe für Mineralölchemie und verwandte Fächer. Dr. Walter Friedmann, Berlin-Schöneberg: „Einwirkung von Schwefel auf Kohlenwasserstoffe unter Druck“.

Fachgruppe für organische Chemie. Prof. Dr. G. Heller, Leipzig: „Über neue Isomeriefälle“.

Fachgruppe für Photochemie. Die Vorträge werden noch mitgeteilt.

Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht. Dr. P. Kraiss, Tübingen: „Materialkunde als Lehrgegenstand für Hoch- und Mittelschulen“.

Sonnabend, den 21./10. 1916.

Gemeinsame Sitzung sämtlicher Fachgruppen:

Sonnabend, den 21./10., vormittags, im Großen Hörsaal des physikalischen Instituts.

Hierzu sind alle Besucher der Hauptversammlung eingeladen.

1. Einladende: **Fachgruppe für die Kalifabrik.** Geheimrat Prof. Dr. F. Rinne, Leipzig: „Zur Erschließung des Feinbaues der Materie durch Röntgenstrahlen“.
2. Einladende: **Fachgruppe für Chemie der Farben- und Textilindustrie.** Geheimrat Prof. Dr. W. Ostwald, Großbothen:

„Analyse und Synthese der Farben“. — Professor Dr. F. Weigert, Leipzig: „Über die spektrale Charakterisierung der Farbstoffe“.

Hieran anschließend weitere Sondersitzungen:

Fachgruppe für Farben- und Textilchemie im großen Hörsaal des Physikalischen Instituts:

1. A. Kertess, Mainkur: „Über die Wirkung der atmosphärischen Einflüsse auf Wolle und Tuche“.
2. Dr. H. Walther, Leverkusen: „Der Krieg und die Farben-industrie“.
3. Geschäftliches.

Fachgruppe für anorganische Chemie im Laboratorium für physikalische Chemie.

Der Vorstand der Fachgruppe wird zu einer vorberatenden Sitzung gebeten werden.

Tagesordnung:

I. Geschäftliches.

- a) Erstattung des Jahresberichts.
- b) Berichte über die Kasse der Fachgruppe und den Lexikonstock.
- c) Wahl zweier Rechnungsprüfer.
- d) Festsetzung des Jahresbeitrags.
- e) u. f) Vorstands- und Vertreterwahlen.
- g) Beratung und Vorschläge, die Abfassung von zusammenfassenden Berichten betreffend, über die Wirkung des Krieges auf die verschiedenen Zweige der anorganisch-chemischen Industrie.

II. Vorträge.

- a) Dr. Ing. A. Sander, Darmstadt, zur Zeit Brüssel: „Reaktionen der Polythionate und ihre Verwendung in der Gasindustrie“.
- b) Prof. Dr. W. Moldenhauer, Darmstadt: „Studien zur Chloralkali-Elektrolyse“.

Fachgruppe für die Kaliindustrie im Physikalischen Institut:

1. Allgemeine geschäftliche Mitteilungen.
2. Berichte über die Neuerungen in der Kaliindustrie.

Die Anmeldung weiterer Vorträge für alle Fachgruppen nimmt entgegen

Die Geschäftsstelle
Leipzig, Nürnberger Straße 48 I.